

Bericht der Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD) zum Leistungsauftrag für den Politikbereich „Kultur“ (Produktgruppe 5) für die Jahre 2007 bis 2010

Allgemeines

Der Globalkredit für die Produktgruppe Kultur beläuft sich für die Jahre 2007 bis 2010 auf CHF 16'777 Mio. Dies entspricht einer nominalen Erhöhung von CHF 785'000 gegenüber dem Leistungsauftrag 2003 bis 2006. Gemäss Angaben der Verwaltung sind davon rund CHF 600'000 rein teuerungsbedingt (die Teuerung von Juni 2003 bis Juni 2006 betrug 3.7%). Rund CHF 115'000 sind die Folge der Erhöhung der Gemeinkostenumlage. Die verbleibende Erhöhung von rund CHF 70'000 ist unter anderem auf steigende Personalkosten aufgrund von Stufenanstiegen und erweiterten personalintensiven Dienstleistungen (Öffnungszeiten in Museum und Bibliothek) zurückzuführen.

Kommentar zu den Änderungsanträgen der Kommission

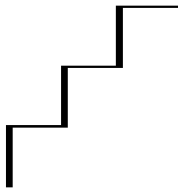
(Rein formale und redaktionelle Änderungen werden nicht kommentiert.)

Wirkungsziele; Ziff. 2.2, Messung 1 (S. 11 LA): Die Jahre 2008 und 2010, in denen das Museum Besucherbefragungen durchführt, sollen ausdrücklich genannt werden.

Wirkungsziele; Ziff. 2.2, Messung 3 (S. 11 LA): Gemäss Aussagen der Museumsleitung wird die Herkunft der Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich über die alle zwei Jahre stattfindende Besucherbefragung eruiert. Zusätzlich fliessen andere Erkenntnisse in die Messung ein (beispielsweise der Anteil kostenloser Eintritte mit der Karte der Raiffeisen Bank, die vor allem ausserhalb Basel-Stadts verbreitet ist). Die Messung 3 ist mithin offener zu formulieren.

Produkt 5.2, Museum, Ziff. 2.1.2, Messung (S. 17 LA): Im Sinn der Einheitlichkeit innerhalb des Leistungsauftrags gelten als Messung nicht die stattgefundenen Sonderausstellungen, sondern die Feststellung der Verwaltung, dass diese Ausstellungen stattgefunden haben (Vgl. Ziff. 2.1.1, Messung 1).

Produkt 5.2, Museum, Ziff. 2.2, Leistungsziel (S. 17 LA): Der Entwurf des Gemeinderats nennt als Wirkungsziel „Das Publikum erscheint zahlreich und ist befriedigt“. Gemessen werden soll aber lediglich die Anzahl Besucher. Dieser Widerspruch ist darauf zurückzuführen, dass die Befriedigung der Besucher sich neu bereits in den Wirkungszielen findet und die Streichung in den Leistungszielen vergessen ging.



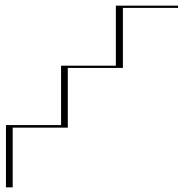
Produkt 5.3, Bildende Kunst, Ziff. 2.3.2, Standard 1 (S. 22 LA): Während die Mietdauer der gemeindeeigenen Künstler-Ateliers bis vor kurzem nicht beschränkt war, hat der Einwohner-rat gemäss Leistungsauftrag 2003 bis 2006 beschlossen, nach Auflösung der bestehenden Mietverhältnisse die Neuvermietungen zeitlich zu befristen. Dieser Änderung liegt der Wille zugrunde, die Ateliers möglichst vielen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung stellen zu können. Der Gemeinderat schlägt im Entwurf für den neuen Leistungsauftrag eine achtjähri-ge Befristung mit einmaliger zweijähriger Verlängerungsmöglichkeit vor. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Überzeugung, dass diese faktisch wohl immer 10-jährige Mietdauer zu lange ist und stattdessen eine sechsjährige Mietdauer mit einmaliger zweijähriger Ver-längerungsmöglichkeit (faktisch also wohl fast immer acht Jahre) angemessener ist. Die Kommissionsmehrheit möchte namentlich unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung möglichst vielen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geben, in den Genuss eines zu günstigem Zins vermieteten gemeindeeigenen Ateliers zu kommen. Sie ist der Überzeu-gung, dass mit einer sechs- bzw. achtjährigen Mietdauer dem berechtigten Anliegen einer längeren, ungestörten künstlerischen Arbeitsphase genügend Rechnung getragen wird.

Produkt 5.4, Bibliothek, Ziff. 2.2.1, Standard 1 (S. 25 LA): Das Leistungsziel, die Bibliothek in der Bevölkerung gut zu verankern, soll nach dem Vorschlag des Gemeinderats unter ande-rem dann erreicht sein, wenn 50% der Mitglieder „Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre“ sind. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieses relative Kriterium zu Verzerrungen führen kann. So könnte das Leistungsziel beispielsweise verfehlt werden, obwohl die Mitgliederzahl der unter 25-Jährigen steigt, wenn gleichzeitig überproportional viele Neumitglieder über 25 Jahre alt sind. Für die Kommission ist das entscheidende Kriterium, dass möglichst viele unter 25 Jahre alten Menschen Mitglieder der Bibliothek sind, nicht dass der Anteil der unter 25-Jährigen am Gesamtmitgliederbestand möglichst hoch ist. Die Kommission favorisiert deshalb gegenüber dem relativen Prozentstandard einen absoluten Standard: **XX %** der unter 25-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner Riehens sind Mitglieder der Bibliothek. **(Die Prozentzahl wird noch nachgereicht.)**

Weitere Diskussionspunkte

Programmatische Ziele (S. 10 LA): Die Kommission stellt fest, dass die programmatischen Ziele wörtlich dem auslaufenden Leistungsauftrag entsprechen. Im Sinne der Kontinuität der Riehener Kulturpolitik erachtet es die Kommission als sinnvoll, die programmatischen Ziele nur zu ändern, wenn ein klarer Kurswechsel ausgedrückt werden soll. Dieses Bedürfnis be-steht zurzeit weder im Gemeinderat noch in der Kommission.

Wirkungsziele, Wirkungsziel 2.1, Indikator 3 (S. 11 LA): Einen Änderungsantrag, wonach die Infothek als Informations- und Ticketvorverkaufsstelle für Gäste von nah und fern nicht nur „wahrgenommen“, sondern „in Anspruch genommen“ werden soll, lehnt die Kommission mehrheitlich ab. Gemäss Auskunft der Verwaltung wäre es schwierig, dass „in Anspruch genommen“ über die Besucherzahlen hinaus zu messen, da namentlich keine Statistik über telefonische Anfragen und Kontakte geführt wird.



Wirkungsziele, Wirkungsziel 2.2, Standard 3 (S. 11 LA): In der Kommission wird der Sinn des Standards, wonach mehr als 70% der Museumsbesucherinnen und -besucher von ausserhalb des Kantons Basel-Stadt kommen sollen, in Frage gestellt. Die von einzelnen Kommissionsmitgliedern favorisierte Einfügung einer Mindestbesucherzahl ist nach Aussage der Museumsleitung mangels Planbarkeit der Ausstrahlung einer Ausstellung nicht praktikabel. Die Museumsleitung ist generell der Überzeugung, dass eine Resonanz der Ausstellungen ausserhalb des Kantons wichtig und erstrebenswert ist.

Wirkungsziele, Wirkungsziel 2.3, Messung 1 (S. 12 LA): Gemäss Vorschlag des Gemeinderats soll die Qualitätsbeurteilung der Ausstellung der Gemeinde nur noch einmal während der Dauer des Leistungsauftrags unter Beizug einer externen Fachperson erfolgen. Dies entspricht nach Aussage der Verwaltung bisheriger Praxis und wird neu im Leistungsauftrag festgeschrieben. Grund für die nur einmalige externe Überprüfung sind nach Aussage der Verwaltung einerseits die Schwierigkeit, geeignete Experten zu finden, andererseits die Kosten einer solchen Expertise.

Wirkungsziele, Wirkungsziel 2.3, Standard 3 (S. 12 LA): Gemäss Auskunft des Gemeinderats befinden sich die Verhandlungen über die Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen der Gemeinde, dem Kanton und der Fondation Beyeler erst in der Anfangsphase, so dass über deren Ausgang noch keine Prognose gestellt werden kann.

Wirkungsziele, Wirkungsziel 2.4, Standard 2 (S. 12 LA): Bereits im auslaufenden Leistungsauftrag wurde der Bibliothek als Zielgrösse vorgegeben, dass 17% der Bevölkerung Mitglied der Bibliothek sind. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Zurzeit sind gemäss Bibliotheksleitung rund 15 bis 16% der Bevölkerung Mitglied. Die Mitgliederzahl weist eine steigende Tendenz auf. An dem ambitionierten Ziel (2% entspricht einem Mitgliederzuwachs von ca. 400 Personen) will der Gemeinderat im Einklang mit der Bibliotheksleitung festhalten.

Andere Vorgaben (S. 12 LA): Bereits im auslaufenden Leistungsauftrag war die Vorgabe an den Gemeinderat enthalten, dem Einwohnerrat eine Vorlage für eine gesetzliche Verankerung der Kulturförderung in der Gemeinde zu unterbreiten. Diese Vorgabe wurde nicht erfüllt. Im neuen Leistungsauftrag will der Gemeinderat nunmehr dem Einwohnerrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten, die sich „auf die im Entstehen begriffenen Kulturförderungsgesetze des Bunds und des Kantons Basel-Stadt stützt“. Dies kann nur bedeuten, dass sowohl das Bundesgesetz als auch das kantonale Gesetz zuerst in Kraft sein bzw. mindestens in einer verbindlichen Form bestehen müsse, bis dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreitet wird. Die Kommission äussert starke Zweifel, dass das Bundesgesetz oder das kantonale Gesetz oder gar beide noch während der Dauer des Leistungsauftrags verabschiedet werden. Diese Zweifel werden vom Gemeinderat geteilt. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, eine verbindliche Vorgabe, die unter einer Bedingung steht, deren Eintreten unwahrscheinlich ist, in den Leistungsauftrag aufzunehmen.

Produkt 5.1, Kulturförderung, Ziff. 2.2, Indikator 1 (S. 14 LA): Eine Minderheit der Kommission ist der Auffassung, dass Vereins- und Privataktivitäten, die nur das Kriterium erfüllen,



Seite 4

„einer breiten Öffentlichkeit zur Unterhaltung“ zu dienen, nicht subventionswürdig sind und deshalb der Begriff „oder“ in Indikator 1 zu streichen sei. Mit Hinweis auf die Schwierigkeit der Abgrenzung von Unterhaltung und Bildung und um kein verunsicherndes Signal an bestehende Subventionsempfänger auszustrahlen, verwirft die Mehrheit der Kommission diesen Streichungsantrag.

Produkt 5.3, Bildende Kunst, Ziff. 2.1, Standard (S. 21 LA): Der Standard sieht jährlich nur noch vier Ausstellungen gegenüber fünf im auslaufenden Leistungsauftrag vor. Dies ist eine Sparmassnahme.

Produkt 5.3, Bildende Kunst, Ziff. 2.3.4, Standard 2 (S. 23 LA): Eine Minderheit der Kommission spricht sich dafür aus, dass jede Mieterin und jeder Mieter eines subventionierten Künstlerateliers mindestens zweimal während der Dauer des Leistungsauftrags einen „Tag der offenen Tür“ durchführt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass ein solcher „Tag der offenen Tür“ gemäss dem gemeinderätlichen Vorschlag genügt und die Verhältnismässigkeit zwischen Publikumsinteresse und dem Bedürfnis vieler Künstlerinnen und Künstler nach ungestörter Arbeit angemessen wahrt.

Beschlussantrag

Die Kommission stellt folgenden Antrag:

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD) den Leistungsauftrag für den Politikbereich Kultur (Produktgruppe 5) an den Gemeinderat für die Jahre 2007-2010 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 16'777'000.00. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2006). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahrs, erstmals per 1. Januar 2008.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

11. September 2006

Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD)
Der Präsident:

Conradin Cramer